

Zollikofen, 25. März 2008

Samuel Wenger

Bantigerstrasse 26

3052 Zollikofen

078 866 2242

samuel.wenger@svfb.ch

<http://www.svfb.ch/>

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Direktion

3003 Bern

Umsetzung ICAO Annex 6 Part II, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Übernahme des ICAO Annex 6 Teils eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr, obschon Annex 6 unsere Mitglieder nur am Rand direkt betrifft, nämlich die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit der Luftfahrzeuge.

Grundsätzlich begrüssen wir die dem vorgeschlagenen Vorgehen zugrunde liegende Haltung, internationale Vorgaben ohne schweizerische Sonderauflagen umzusetzen. Allerdings wird im vorliegenden Vorschlag offensichtlich übersehen, dass die EU kürzlich beschlossen hat, europäische Betriebsregeln in die Grundverordnung (neu 216/2008) zu übernehmen und dass bereits mindestens eine EASA Expertengruppe mit dem Zusammenführen und Vervollständigen der bisherigen JAR und EU Regelungen in diesem Bereich beauftragt ist (OPS.001). Die Gruppe wird bereits im Verlauf des laufenden Jahres "a set of rules covering all aspects of air operations" vorschlagen. EASA Regeln sind weit konkreter formuliert als ICAO Normen, und sie werden auf Grund der bestehenden Abkommen sehr bald das nationale Recht in der Schweiz übersteuern.

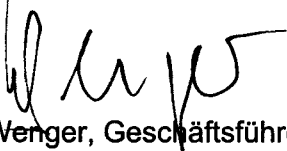
Vor diesem Hintergrund betrachten wir das Vorhaben, kurzfristig die eher allgemein gehaltenen ICAO Normen und Empfehlungen verbindlich zu erklären, nicht als sinnvoll. Letzteres würde bedeuten, dass innerhalb sehr kurzer Zeit zwei Regelungen zu gleichen Themen umzusetzen wären, die aber auf unterschiedlichen Ansätzen beruhen. Ferner besteht aus unserer Sicht kein dringender Handlungsbedarf. Die Schweiz hat bisher im Bereich der privaten Luftfahrt die ICAO Vorgaben nur teilweise umgesetzt, und die Unfallstatistiken geben keine Hinweise darauf, dass ICAO getreuere Flugbetriebs-Vorgaben zu weniger Unfällen geführt hätten.

Auf Grund dieser Überlegungen beantragen wir, die vorgeschlagene, **kurzfristige Umsetzung des Annex 6 Teil II sei einzustellen**, allenfalls mit einer Notifikation, dass die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den anderen EASA Staaten stattfinden werde.

Sofern nationale Besonderheiten geltend gemacht werden müssten, wären diese ohnehin im Rahmen der EASA Expertengruppen zu vertreten.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband Flugtechnischer Betriebe



Samuel Wenger, Geschäftsführer